Corinna Haas und Anne Sieberns

Inklusion und Barrierefreiheit im Kontext internationaler Bibliotheksarbeit: Die EALS-Sektion der IFLA

Die IFLA-Sektion Equitable and Accessible Library Services – EALS¹ gehört zu den ältesten Sektionen der IFLA. 1931 als Sub-Committee on Hospital Libraries gegründet, versteht sie sich heute als ein internationales Forum für Bibliotheksdienste für Menschen, die – aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation oder fehlender Barrierefreiheit – keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Bibliotheken haben. In den letzten drei Jahrzehnten veröffentlichte die Sektion mehrere internationale Richtlinien, die von der IFLA als Standards anerkannt wurden.

Geschichte

Bereits vier Jahre nach Gründung der IFLA² als internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen wurde 1931 ein Unterausschuss (Sub-Committee) für Krankenhausbibliotheken ins Leben gerufen. Der Ausschuss, der in den 1950er Jahren in Committee on Hospital Libraries umbenannt wurde,³ hatte die Aufgabe, Bibliotheksdienste in Krankenhäusern und verwandten Einrichtungen weltweit zu fördern.

Da Patient*innen in Krankenhäusern häufig körperliche oder intellektuelle Beeinträchtigungen haben, die das Lesen erschweren, beschäftigte sich der Ausschuss auch mit spezifischen Buchformaten, Hilfsmitteln oder Dienstleistungen für diese Nutzer*innengruppe. Um diesen Aspekt im Namen des Ausschusses sichtbar zu machen, wurde er in den 1970er Jahren in Library Services to Hospital Patients and Handicapped Readers umbenannt. Er erhielt zudem im Rahmen einer Umstrukturierung der IFLA den Status einer eigenen Sektion. Zu den wichtigsten Veröffentlichungen in dieser Zeit gehörten eine umfangreiche Bibliografie sowie Standards für Krankenhausbibliotheken.

Anmerkung: Name der Sektion seit Juni 2024.

¹ Sektion für gerechten Zugang zu Bibliotheksangeboten, oder: Sektion für gerechte und zugängliche Bibliotheksangebote. Dies sind Übersetzungsvorschläge von Corinna Haas; ein offizieller deutscher Name für die Sektion existiert bei Redaktionsschluss noch nicht.

² Vgl. IFLA (o. J.).

³ Ab 1964 war der Ausschuss für einige Jahre eine Unter-Sektion der IFLA-Sektion für Öffentliche Bibliotheken.

In den folgenden Jahren erweiterte die Sektion ihre Zielgruppen auf all jene, die aufgrund von Alter, Krankheit, Behinderung oder ihrer aktuellen Lebenssituation nicht in der Lage sind, öffentliche Bibliotheken zu nutzen. Dazu zählten nun auch Menschen in Pflegeeinrichtungen und Gefängnissen sowie gehörlose und intellektuell beeinträchtigte Menschen. Sehbeeinträchtigte und blinde Menschen zählten nicht mehr zu den Zielgruppen der Sektion, seit in den 1970er Jahren eine eigene Arbeitsgruppe für "Blindenbibliotheken", die heutige LPD-Sektion, eingerichtet wurde.⁴

Die breitere Definition des Aufgabenbereichs führte zu einer erneuten Änderung des Namens in Libraries Serving Disadvantaged Persons (LSDP) (Bibliotheksdienste für benachteiligte Personen). Als diese Terminologie einige Jahre später als stigmatisierend kritisiert wurde, erhielt die Sektion 2008 den Namen Library Services to People with Special Needs (LSN).

Standards setzen, inspirieren, überzeugen

Seit Mitte der 1990er Jahre veröffentlicht die Sektion internationale, von der IFLA als Standards anerkannte Richtlinien (Guidelines) für die Bibliotheksarbeit mit ihren Zielgruppen. Dazu zählten zuerst die Richtlinien für Gefangenenbibliotheken, Richtlinien für Bibliotheksdienstleistungen für gehörlose Menschen, Richtlinien für Easy-to-Read-Materialien, Richtlinien zur Unterstützung von Menschen mit Legasthenie sowie Richtlinien für Patientenbibliotheken und Bibliotheken in Langzeitpflegeeinrichtungen.5

Besondere Beachtung fand die 2006 veröffentlichte Checkliste für den Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen (IFLA 2005). Sie gehörte lange Jahre zu den wichtigsten Referenzwerken zum Thema Barrierefreiheit in Bibliotheken. 2019 entschied die Sektion, die Publikation aufgrund der neuen technischen und digitalen Entwicklungen von Grund auf zu aktualisieren. 2023 konnte die neue Fassung mit dem Titel Revised guidelines for accessible libraries and services for everyone: A brief overview of tips for ensuring access to information for persons with disabilities⁶ beim Weltkongress der IFLA in Rotterdam vorgestellt werden.⁷

⁴ Ende der 1970er Jahre genehmigte die IFLA eine eigene Arbeitsgruppe für "Blindenbibliotheken", die einige Jahr später den Status einer Sektion (LPD) erhielt. Siehe dazu den Beitrag von Christiane Felsmann in diesem Band.

⁵ Die Richtlinien wurden teilweise aktualisiert (s. u.) oder befinden sich in Überarbeitung. Die ersten Ausgaben sind online nicht mehr verfügbar.

⁶ Eine deutsche Übersetzung liegt noch nicht vor. Unsere vorläufige Übersetzung lautet: "Überarbeitete Leitlinien für barrierefreie Bibliotheken und Dienstleistungen für alle: Ein kurzer Überblick über Tipps zur Sicherstellung des Zugangs zu Informationen für Menschen mit Behinderungen".

⁷ Bei Redaktionsschluss waren die Richtlinien noch nicht veröffentlicht.

Überarbeitet wurden ebenfalls die Richtlinien für Bibliotheksdienste für Menschen mit Legasthenie. Die neue Auflage, die gemeinsam mit der LPD Sektion⁸ erarbeitet wurde, liegt dank des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen) auch in deutscher Übersetzung vor (IFLA 2014). Völlig neu erarbeitet werden derzeit die Richtlinien für die Bibliotheksarbeit mit gehörlosen, höreingeschränkten und taubblinden Menschen sowie die Richtlinien für die Bibliotheksarbeit für Menschen im Autismus-Spektrum. 2017 entwickelte die Sektion zudem internationale Standards für die Bibliotheksarbeit mit wohnungslosen Menschen (IFLA 2017).

1992 publizierte die Sektion die ersten Richtlinien für Bibliotheksdienste für Gefangene. Sie wurden in den folgenden Jahren regelmäßig aktualisiert und zuletzt 2023 in der 4. Ausgabe veröffentlicht – auch in deutscher Übersetzung als IFLA Richtlinien für Gefängnisbibliotheken (IFLA 2023). Die in den Richtlinien definierten Standards werden immer an Best-Practice-Beispielen illustriert, so dass auch nachvollziehbar wird, wie man sie mit Leben füllen kann.

Die Dokumente stehen im Repositorium der IFLA⁹ im Open Access zur Verfügung, können dort heruntergeladen und für die eigene Arbeit genutzt werden – um Inspiration zu finden, eigene Leitlinien zu entwickeln und Stakeholder zu überzeugen. Auf ihrer Website, in einem Newsletter, auf Social-Media-Kanälen und bei Fachveranstaltungen macht die Sektion ihre Arbeit bekannt, stellt Kontakte her und bietet Bibliotheken Unterstützung an. Sie knüpft und vermittelt Kontakte zu Expert*innen und Praktiker*innen in und außerhalb von Bibliotheken und trägt dazu bei, Netzwerke und eine Community aufzubauen. So wirkt sich die Gremienarbeit der IFLA-Sektionen nicht allein auf bibliothekspolitischer Ebene aus, sondern auch direkt in der Praxis großer und kleiner Bibliotheken und Informationseinrichtungen an vielen Orten der Welt.

Von den "Special Needs" zum **Anspruch auf gerechten Zugang –** die UN-Behindertenrechtskonvention

In der langen Geschichte der Sektion spiegelt sich anhand der im Laufe der Jahrzehnte vorgenommenen Namenswechsel nicht nur die kontinuierliche Erweiterung der Zielgruppen wider, sondern ebenso die veränderten Haltungen und Einstellungen diesen gegenüber. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und das mit ihr einhergehende neue Verständnis von Behinderung und Inklusion lösten erneut eine Diskussion um den Namen aus.

⁸ IFLA: Libraries Serving Persons with Print Disabilities Section (LPD). https://www.ifla.org/units/lpd/

⁹ IFLA Repository: https://repository.ifla.org/ (30.05.2024).

"Access to libraries is a human right", konstatierte die Bochumer Professorin Theresia Degener 2014 auf dem IFLA-Weltkongress in Lyon während einer Veranstaltung der LSN-Sektion. Als damaliges deutsches Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erläuterte sie den Paradigmenwechsel der UN-Behindertenrechtskommission, der den medizinischen und defizit-orientierten Blick auf Behinderung verschiebt zu einer menschenrechtlichen Perspektive, die Menschen mit Behinderungen als autonome und mit Rechten ausgestattete Subjekte betrachtet. Sie sind nicht mehr nur Objekte staatlicher Fürsorge und Wohlfahrt, sondern gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft. Das Inklusionsprinzip der UN-BRK geht von der Heterogenität aller Menschen als normaler Gegebenheit aus und fordert die Gesellschaft und ihre Einrichtungen auf, sich an die Vielfalt ihrer Mitglieder anzupassen. Um die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe für alle zu ermöglichen, müssen einstellungs- und umweltbedingte Barrieren erkannt und abgebaut werden (Degener 2015). Auch Bibliotheken sind als öffentliche Service- und Bildungseinrichtungen aufgefordert, Inklusion umzusetzen.

Die Sektion hat sich die menschenrechtliche Perspektive auf Behinderung zu eigen gemacht und vertritt diese öffentlich in ihren Veranstaltungen und Publikationen. Es sind nicht mehr (nur) die individuellen Beeinträchtigungen und die sich daraus ergebenden "besonderen Bedürfnisse", für die sich die Sektion einsetzt, sondern es geht generell um den Abbau von Barrieren und diskriminierenden Haltungen in Bibliotheken. Entsprechend wollte sich die Sektion nun auch von den "Special Needs" in ihrem Namen trennen. Im Juni 2024 wurde sie offiziell umbenannt und heißt nun Equitable and Accessible Library Services Section. Im neuen Namen kommt der Anspruch auf gerechten und barrierefreien Zugang zu Bibliotheksangeboten endlich zum Ausdruck.

Zukunftsperspektiven

Die Aufgabe der Sektion bleibt weiterhin, sich für Inklusion und Barrierefreiheit in Bibliotheken einzusetzen, nun verstärkt im digitalen Bereich. Ihr Ziel ist, um es mit den Worten eines Sektionsmitglieds auszudrücken: "[T]o get as many accessible and inclusive libraries as possible [...], to spread awareness and information, and to create guidelines for libraries. Also, to share information within the section, on our everyday work, in order to inspire each other." Auch in Zukunft wird die Sektion neue Entwicklungen

¹⁰ Ein Sektionsmitglied bei einer Sitzung im März 2024: "Unser oberstes Ziel ist es, so viele barrierefreie und inklusive Bibliotheken wie möglich zu bekommen, Bewusstsein zu schaffen, Informationen zu verbreiten und Richtlinien für Bibliotheken zu erstellen. Außerdem wollen wir innerhalb der Sektion Informationen über unsere tägliche Arbeit austauschen, um uns gegenseitig zu inspirieren." (Übersetzung von Corinna Haas).

verfolgen, entsprechende Richtlinien aktualisieren oder neu erstellen und Bibliotheken in vielen Ländern der Welt in ihrer Arbeit unterstützen.

Autorinnen

Corinna Haas ist seit 2021 Leiterin der Bibliothek am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA), einem Ressortforschungsinstitut des Bundes. Seit 2021 ist sie Mitglied der EALS-Sektion der IFLA und dort als Information Coordinator tätig.

Anne Sieberns leitet seit 2002 die Bibliothek des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Von 2013 bis 2021 war sie Mitglied in der LSN-Sektion der IFLA. Gemeinsam mit Christiane Felsmann, Mitglied der IFLA LPD-Sektion, gründete sie 2018 die bundesweite AG Barrierefreiheit in Bibliotheken. Von 2021 bis 2024 war sie Mitglied der dby Kommission Bibliotheken und Diversität.

Literatur und Quellen

- Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention ein neues Verständnis von Behinderung. In: Degener, Theresia / Diehl, Elke (Hg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Bonn: bpb, S. 55–74. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Handbuch_Behindertenrechtskonvention. pdf (12.06.2024)
- IFLA (o. J.): Equitable and Accessible Library Services Section. https://www.ifla.org/units/eals/ (12.06.2024) IFLA (o. J.): Libraries Serving Persons with Print Disabilities Section. https://www.ifla.org/units/lpd/ (12.06.2024)
- IFLA (o. J.): The Library Services to People with Special Needs Section. An historical overview. https://www.ifla.org/wp-content/uploads/files/assets/lsn/publications/lsn-history.pdf (12.06.2024)
- IFLA (2005): Access to libraries for persons with disabilities Checklist. Von Birgitta Irvall und Gyda Skat Nielsen. Den Haag. https://repository.ifla.org/bitstream/123456789/238/1/89.pdf (12.06.2024)
- IFLA (2014): IFLA Richtlinien für Bibliotheksdienste für Menschen mit Legasthenie. Überarbeitet und erweitert. Ein gemeinsames Projekt der IFLA-Sektionen Bibliotheksdienste für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (LSN) und Bibliotheken für Menschen mit Lesebehinderungen (LPD). Den Haag. (Deutsche Übersetzung November 2015). https://repository.ifla.org/handle/123456789/502 (12.06.2024)
- IFLA (2017): IFLA Guidelines for library services to people experiencing homelessness. Den Haag. https://repository.ifla.org/handle/123456789/768 (12.06.2024)
- IFLA (2023): IFLA Richtlinien für Gefängnisbibliotheken. Garner, Jane / Krolak, Lisa (Hg.). 4. Ausgabe. Den Haag. https://repository.ifla.org/bitstream/123456789/2629/1/ifla-guidelines-for-libraryservices-to-prisoners 4th ed-de.pdf (12.06.2024)
- IFLA (2024): Revised IFLA Guidelines for accessible libraries and services for everyone: A brief overview of tips for ensuring access to information for persons with disabilities. Den Haag (im Erscheinen)
- Sieberns, Anne (2020): "Leave no one behind". Die IFLA-Leitlinien für die Bibliotheksarbeit mit wohnungslosen Menschen. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 72 (11), S. 624–627. https:// www.b-u-b.de/fileadmin/archiv/imports/pdf_files/2020/bub_2020_11_624_627.pdf (12.06.2024)